

VHS-Anmeldung abgeben

Die VHS Bremen bietet Ihnen Kurse und Seminare - vormittags, nachmittags und abends - ganz nach Ihren Freizeitmöglichkeiten. Aber auch am Wochenende können Sie dort Lust am Lernen finden. Vergessen Sie dabei nicht, dass Sie auch die Möglichkeit haben, Ihren Lernwünschen in einem Bildungsurlaub nachzukommen oder das Angebot an Studienreisen, die Ihnen vermittelt werden können.

Zuständige Stellen

- [Volkshochschule Bremen - Zweigstelle West](#)
- [Volkshochschule Bremen - Zweigstelle Ost](#)
- [Volkshochschule Bremen - Zweigstelle Nord](#)
- [Volkshochschule Bremen - Zweigstelle Süd](#)
- [Bremer Volkshochschule - VHS](#)

Basisinformationen

Volkshochschulen (VHS) sind öffentliche Einrichtungen der Erwachsenenbildung und leisten einen Beitrag für das lebensbegleitende Lernen von Erwachsenen.

Die Volkshochschulen handeln im öffentlichen Auftrag und sind weder ideologischen noch kommerziellen Interessen unterworfen.

Die VHS in Bremen bietet Kurse in folgenden Bereichen an:

- Grundbildung und Zweiter Bildungsweg
- Sprachen
- Berufliche Bildung/EDV
- Gesellschaft und Kultur
- Gesundheit und Umwelt

Verfahren

- telefonische Anmeldung
- persönliche Anmeldung
- online-Anmeldung

Rechtsgrundlagen

- [Ortsgesetz über die Bremer Volkshochschule, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen \(BremVHSOG\)](#)

- [Gebühren- und Benutzungsordnung für die Bremer Volkshochschule, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen](#)

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

Es gilt die jeweils ausgewiesene Kursgebühr.

Ab Programmheft 23/1 werden die ermäßigten Preise nicht mehr explizit ausgewiesen. Auf die vorbenannten Möglichkeiten der Ermäßigung wird auf einer Sonderseite hingewiesen. Veranstaltungen die nicht ermäßigungsfähig sind, haben einen Vermerk „Ermäßigung nicht möglich“.

Ermäßigung ist möglich für:

- Empfänger:innen von Arbeitslosengeld I und Wohngeldempfänger:innen in der Höhe von 35 Prozent.
 - Empfänger:innen von Arbeitslosengeld II und Sozialhilfeempfänger:innen in der Höhe von 50 Prozent.
 - Auszubildende, Schüler:innen, Studierende und Teilnehmende an Freiwilligendiensten in der Höhe von 50 Prozent.
 - Rentner:innen mit einem Einkommen unterhalb der vom Statistischen Bundesamt jeweils gültigen festgelegten Armutsgefährdungsschwelle in der Höhe von 35 Prozent. Hierfür muss der Rentenbescheid als Nachweis vorgelegt werden.
- Menschen mit einer Schwerbehinderung (Grad der Behinderung von wenigstens 50) in der Höhe von 35 Prozent.
- In Einzelfällen besteht auch weiterhin die Möglichkeit, wegen besonders wirtschaftlicher Härte, je nach Veranstaltung, einmalig einen Antrag auf Gebührenermäßigung zu stellen. Unsere Mitarbeiter:innen in den Fachbereichen beraten sie hierzu gern.

- Auf bestimmte Veranstaltungen können abweichend von Absatz 2 keine Gebührenermäßigungen gewährt werden. Diese Veranstaltungen werden als nicht ermäßigungsfähig ausgewiesen.

- Die Volkshochschule kann Rabattierungsmöglichkeiten, zum Beispiel Frühbucher-, Gruppen- oder Vielbucherrabatte einführen. Diese werden entsprechend ausgewiesen.

Fälligkeit der Kursgebühr und Zahlungsweise:

- Bei Bildungszeiten und Wochenendseminaren vor Ort zehn Tage vor Beginn und
- Bei Veranstaltungen außerhalb Bremens 20 Tage vor dem Beginn der Veranstaltung. Teilnahmebescheinigungen werden auf Verlangen zum Veranstaltungsende erstellt.
- Für das Ausstellen zusätzlicher oder nachträglicher Teilnahmebescheinigungen wird eine Gebühr in der Höhe von 3 EUR erhoben.